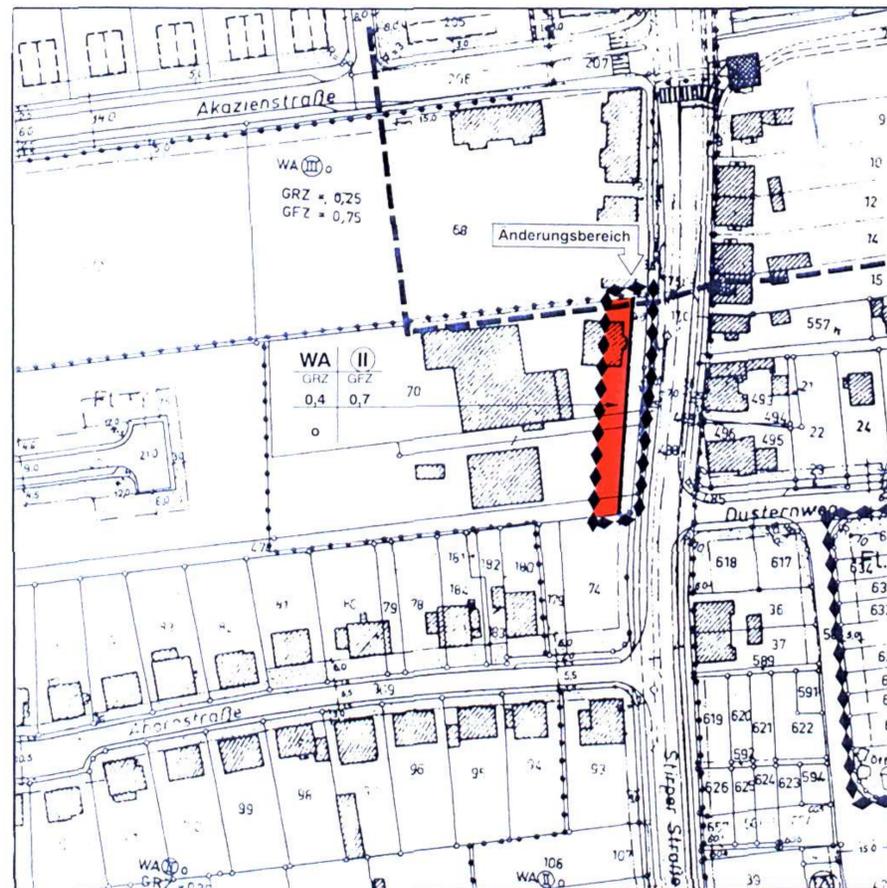
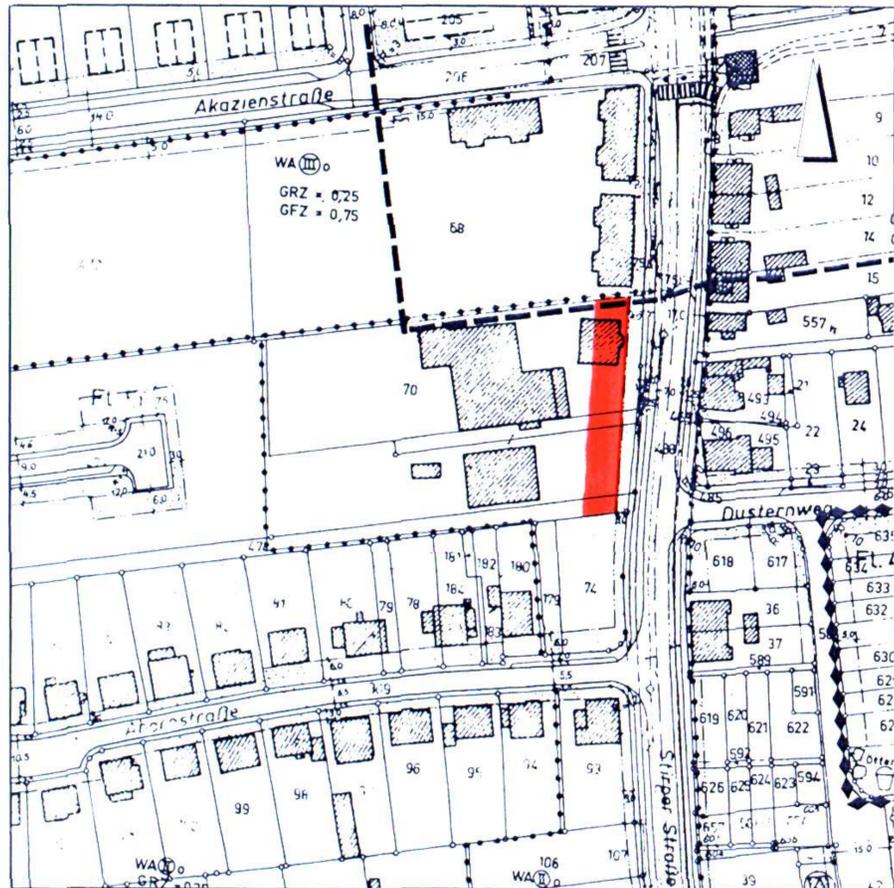




AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND DER FESTSETZUNGEN

BAUWEISE, BAUGRENZEN gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baulinie
- Baugrenze

B. ERKLÄRUNG SONSTIGER PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG

- WA** - Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO (1962)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß §§ 16 - 21a BauNVO (1962)

- Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- GRZ** - Grundflächenzahl
- GFZ** - Geschößflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

- offene Bauweise
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 u. § 16 Abs. 5 BauNVO z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 25.09.1998

LS
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 25.09.1998

LS
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 BauGB hat vom 01.10.1998 bis 30.10.1998 statt gefunden.

Lippstadt, den 13.01.1999

LS
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

INKRAFTTRETEN

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung sowie der Ort, wo die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung eingesehen werden kann, ist gemäß § 10 BauGB am 24.12.1998 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Lippstadt, den 13.01.1999

LS
Der Bürgermeister

gez. Schwade

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes

Baudezernent

Planungsamt

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
Stadtplaner

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 13 BauGB in der Sitzung vom 24.09.1998 die Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 25.09.1998

LS
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT

in der Sitzung vom 14.12.1998 die vorgebrachten Anregungen geprüft und die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 13.01.1999

LS
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 30 6. ÄNDERUNG STIRPER STRASSE

M.: 1 : 1000

PLAN - NUMMER
01.030 - 6

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT